

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0220/23</b>	
Amt: <b>Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä</b>		Datum: <b>06.12.2023</b>	Az.: <b>426.602</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		11.01.2024	Information		öffentlich				

**Betreff:**

**Bericht der Fachstelle für Zuwanderung und Integration - Vorstellung des Integrationsplans**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Gemäß § 9, Ziffer 1.7 sind die Themen des Aufgabengebietes „Zuwanderung und Integration“ im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentliche Information.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss wird der Integrationsplan vorgestellt und er wird über die damit verbundene Arbeit der städtischen Integrationsbeauftragten informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OBB / JUS	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	-----------	--------	--------	--------	--------	--------------------

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Juli 2023 berichteten wir im Kultur- und Sozialausschuss über das Forum Integration und kündigten die Erstellung eines Integrationsplans als Richtschnur für alle Akteure im Bereich der Arbeit mit und für Zugewanderte an ([SV 0115/23](#)). Dieser Integrationsplan wird im Folgenden vorgestellt.

In Emmendingen leben Menschen aus rund 120 Herkunftsländern. Circa 25 % der Einwohner\_innen haben eine Einwanderungsgeschichte. Das bedeutet: entweder sie selbst oder ihre Eltern sind nach Deutschland eingewandert. Emmendingen ist längst eine internationale und vielfältige Stadt.

Die Gründe und Voraussetzungen für die Zuwanderung sind so unterschiedlich, wie die Menschen, die zu uns kommen. Es gibt daher auch viele unterschiedliche Integrationswege.

Zugewanderte gestalten ihr Leben, wie alle Menschen, im Wesentlichen selbst und tragen auch selbst die Verantwortung dafür. Dennoch hängt das Gelingen von Integration auch von Rahmenbedingungen und für einige Menschen auch von Unterstützungsangeboten ab. Solche Angebote sollten stets dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ folgen.

Zugewanderte stoßen auch häufig auf Hürden, die die Teilhabe und Selbstständigkeit behindern.

Die Rahmenbedingungen und die Angebotsstruktur vor Ort bestmöglich zu gestalten, liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Verwaltung, der vielen engagierten Akteure und letztendlich der gesamten Stadtgesellschaft. Integration ist ein Querschnittsthema.

Die Stadtverwaltung gestaltet mit einer eigenen Stelle seit über 40 Jahren aktiv die Integrationsarbeit in Emmendingen mit. Die Stelle der städtischen Integrationsbeauftragten wird seit 2020 durch die *VwV Integrationsbeauftragte* mit jährlich 20.000 Euro gefördert. Diese schreibt vor, dass Integrationsbeauftragte folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerks
- Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste
- Information in den zuständigen Gremien der Kommune

Die geforderte Erstellung des Integrationsplans ist nun unter Federführung der Integrationsbeauftragten Frau Sylvia Fall erfolgt. Zunächst wurden dafür die Handlungsfelder ermittelt. An den Inhalten (Ziele, Maßnahmen und Ideen) wurde partizipativ in der ganztägigen Veranstaltung „Forum Integration Emmendingen“ am 17. Juni 2023 gearbeitet. Hierzu kamen 33 Akteure der Integrationsarbeit in Emmendingen aus Hauptamt, Ehrenamt sowie Zugewanderte und Geflüchtete zusammen. Vorab wurde im Mai/Juni eine Online-Befragung bei in Emmendingen lebenden Zugewanderten durchgeführt, an der sich 148 Menschen beteiligten.

→ vgl. o.g. SV 0115/23

Die Ergebnisse aus der Befragung und dem Forum sind in den Integrationsplan eingeflossen.

Im Integrationsplan werden **sieben Handlungsfelder** definiert.

Diese sind:

- Netzwerk und Zusammenarbeit
- Orientierung, Beratung und Unterstützung
- Sprache
- Bildung
- Arbeit und Wirtschaft
- Wohnen
- Zusammenleben und Partizipation

Jedes Handlungsfeld enthält Ziele und konkrete Maßnahmen und benennt die für die Maßnahmen verantwortlichen Akteure.

Auf diesem Wege werden Überschneidungen, Angebotslücken, mögliche Synergien und Kooperationspotentiale für alle sichtbar. Dies dient weiter dazu, Kräfte zu bündeln, Ressourcen sinnvoll einzusetzen sowie Konkurrenz der Angebote und Anbieter zu vermeiden.

Durch diese Transparenz für alle Beteiligten gelingt Kooperation besser und Übergänge zwischen Angeboten können besser gesteuert und auf einander abgestimmt werden.

Der Integrationsplan bietet Akteuren eine gute Orientierung für weitere bedarfsgerechte Maßnahmen.

Wenn alle Akteure die Arbeit der jeweils anderen sowie die Perspektive der Zugewanderten selbst kennen und man sich gemeinsame Ziele setzt, gelingt Integrationsarbeit vor Ort nachweislich besser. Somit ist auch der Prozess der gemeinsamen Erarbeitung und Aktualisierung des Integrationsplans ein wichtiger Faktor für bedarfsgerechte, koordinierte und zielgerichtete Integrationsarbeit.

Der Integrationsplan wird im jährlich mit wechselndem Schwerpunkt stattfindenden Forum Integration Emmendingen aktualisiert. So kann auch auf neue Herausforderungen reagiert werden.

Zur Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss am 11.01.2024 wird der Integrationsplan auf der Homepage der Stadt Emmendingen veröffentlicht.

<https://www.emmendingen.de/leben-wohnen/zuwanderung-integration/fachstelle>

#### **Historie:**

- 04/2015: Erster schriftlicher Integrationsbericht
- 10/2020: Aktualisierung des Integrationsberichts
- 07/2023: Vorstellung des Forums Integration vom 17.06.2023

#### **Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:**

#### **Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

Seit 2018 jährlicher Bericht der Integrationsbeauftragten im KuS.

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit**  
**(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)**

**Anlagen:** keine

**Finanzen**

Budget (THH & Produktgruppe): THH 410 PG 3130

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung: